

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

## **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

### **zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Drs. 17/15014)**

#### **- Zweite Lesung -**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/15014 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/16065 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 26a und in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2017" und als Datum des Tages vor dem Inkrafttreten den "30. April 2017" einzufügen.

Nach der Endberatung hat der Verband der Bayerischen Grundbesitzer e.V., der einen Vertreter in den Landesdenkmalrat entsendet, mitgeteilt, dass sich der Verband nun in "Familienbetriebe Land und Forst Bayern e.V." umbenannt hat. Es wird daher vorgeschlagen, diesen neuen Namen bei der Änderung des Artikels 14 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe e zu berücksichtigen.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vorgenannten Änderung und den Ergänzungen des Verfassungsausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind CSU, SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Ge-

setz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes".